

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 19.03.2012

| | | |
|--|--------------------------------|----------------------|
| Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes | | |
| verantwortlich: Kreisjugendamt | Drucksache 2012-2-JHA19.03. | |
| | 1 Anlage | |
| | 21.02.2012 | |
| <u>Beratung:</u> | 19.03.2012 | Jugendhilfeausschuss |
| <u>Beschlussfassung:</u> | | |

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Übersicht wird als siebte Ausbaustufe zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes beschlossen.

1. Sachverhalt

Das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) legt fest, dass für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten ist. Außerdem muss für die Altersgruppe der 3 – 6 Jährigen ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

Zum 01.01.2009 ist das Kinderförderungsgesetz in Kraft getreten. Das Kinderförderungsgesetz zielt auf einen quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung bis zum 31.07.2013. Ab dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben. Bis dahin soll bedarfsgerecht ausgebaut werden und es gibt einen eingeschränkten Rechtsanspruch.

Da der Rems-Murr-Kreis von der Übergangsfrist¹ im Tagesbetreuungsausbaugesetz bis zum 01.10.2010 Gebrauch machte (vgl. DS 26/2005), ist er als Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zu beschließen und jährlich zum 31. Dezember jeweils den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass nach Ablauf der Übergangsfrist, also zum 01.10.2010 mindestens die in § 24 a (2) und (3) genannten Plätze vorzuhalten sind.

Die von den Städten und Gemeinden des Rems-Murr-Kreises vorgelegten Planungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung sind in der beigefügten Übersicht (s. Anlage) zusammengestellt.

Auf der Grundlage der dem Kreisjugendamt vorliegenden Daten und den Bevölkerungszahlen vom 31.12.2011 ergeben sich für den Rems-Murr-Kreis folgende **Versorgungsquoten**:

Betreuung von Kindern unter 3 Jahren im Rems-Murr-Kreis in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

| Betreuungsquote in % 2011 | Betreuungsquote in % 2010 | Betreuungsquote in % 2009 | Betreuungsquote in % 2008 | Betreuungsquote in % 2007 | Betreuungsquote in % 2006 |
|--------------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| 24,28 | 20,37 | 17,01 | 11,00 | 8,90 | 6,90 |

Ganztagesbetreuung von Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren im Rems-Murr-Kreis in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

| Betreuungsquote in % 2011 | Betreuungsquote in % 2010 | Betreuungsquote in % 2009 | Betreuungsquote in % 2008 | Betreuungsquote in % 2007 | Betreuungsquote in % 2006 |
|--------------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| 15,76 | 13,98 | 10,14 | 7,06 | 6,40 | 4,10 |

Ganztagesbetreuung von Kindern im Alter von 6 - 14 Jahren im Rems-Murr-Kreis

| Betreuungsquote in % 2011 | Betreuungsquote in % 2010 | Betreuungsquote in % 2009 | Betreuungsquote in % 2008 | Betreuungsquote in % 2007 | Betreuungsquote in % 2006 |
|--------------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| 27,42 | 22,65 | 13,62 | 8,2 | 4,44 | 3,14 |

¹ Die vom Gesetzgeber angebotene Möglichkeit einer „Übergangsregelung“ wenn ein bedarfsgerechtes Angebot nicht gewährleistet werden kann

2. Stellungnahme des Kreisjugendamts

Die Städte und Gemeinden des Rems-Murr-Kreises erweiterten trotz der immer noch wirtschaftlich angespannten Situation auch im Jahr 2011 das Angebot in Tageseinrichtungen für Kinder. Damit leisteten sie ihren Beitrag zur Erweiterung des Angebotsspektrums. Die Schwerpunkte und Bemühungen lagen dabei auf dem Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige und der Ganztagesbetreuungsmöglichkeiten sowohl für 1-6 Jährige als auch für Kinder von 6-14 Jahren. Um den Rechtsanspruch ab 2013 auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zu erfüllen, und somit den gesetzlichen Vorgaben (angestrebt ist eine Versorgungsquote von durchschnittlich 34 % der unter 3-Jährigen) zu entsprechen, sind weiterhin erhebliche Anstrengungen erforderlich. Inwieweit der institutionelle Ausbau und der Ausbau in der Kindertagespflege in den nächsten Jahren weiter voranzutreiben ist, hängt mehr denn je von dem aktuellen Fachkräftemangel ab.

Die **Ganztageschulentwicklung** und die verschiedenartigsten Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder im Rems-Murr-Kreis konnte in vielen Gemeinden zumindest die Betreuung der Schulkinder sicherstellen. Somit konnte die auftretende Betreuungslücke von Übergang Kindertageseinrichtung und Schule vielerorts geschlossen werden.

Der Rems-Murr-Kreis hat sich der Herausforderung der **Tagespflege** mit ihren mannigfaltigen Ausprägungen und deren rasanter Entwicklung angenommen und einen neuen Teilplan Tagespflege entwickelt und am 21.11.2011 durch den Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Somit stehen die Ausbaubemühungen im Bereich Tagespflege auf einer soliden Basis.

Anzumerken bleibt erneut, dass der Ausbau der **frühkindlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren** in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auf die durchschnittlichen 34% nicht flächendeckend für den gesamten Landkreis anzuwenden ist. Vielmehr ist weiterhin, je nach regionaler Lage und Bedarf, entsprechend auszubauen. Während beispielsweise die eine Kommune eine Versorgungsquote von nur 15% benötigen könnte, wäre in einer anderen Kommune eine Quote von 65% erforderlich. Mit einer kreisweiten Versorgungsquote von derzeit 24,28 % hat der Rems-Murr-Kreis über zwei Drittel der geforderten durchschnittlichen 34 % erreicht. Die Notwendigkeit, den Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren zügig voranzutreiben, bleibt bestehen.